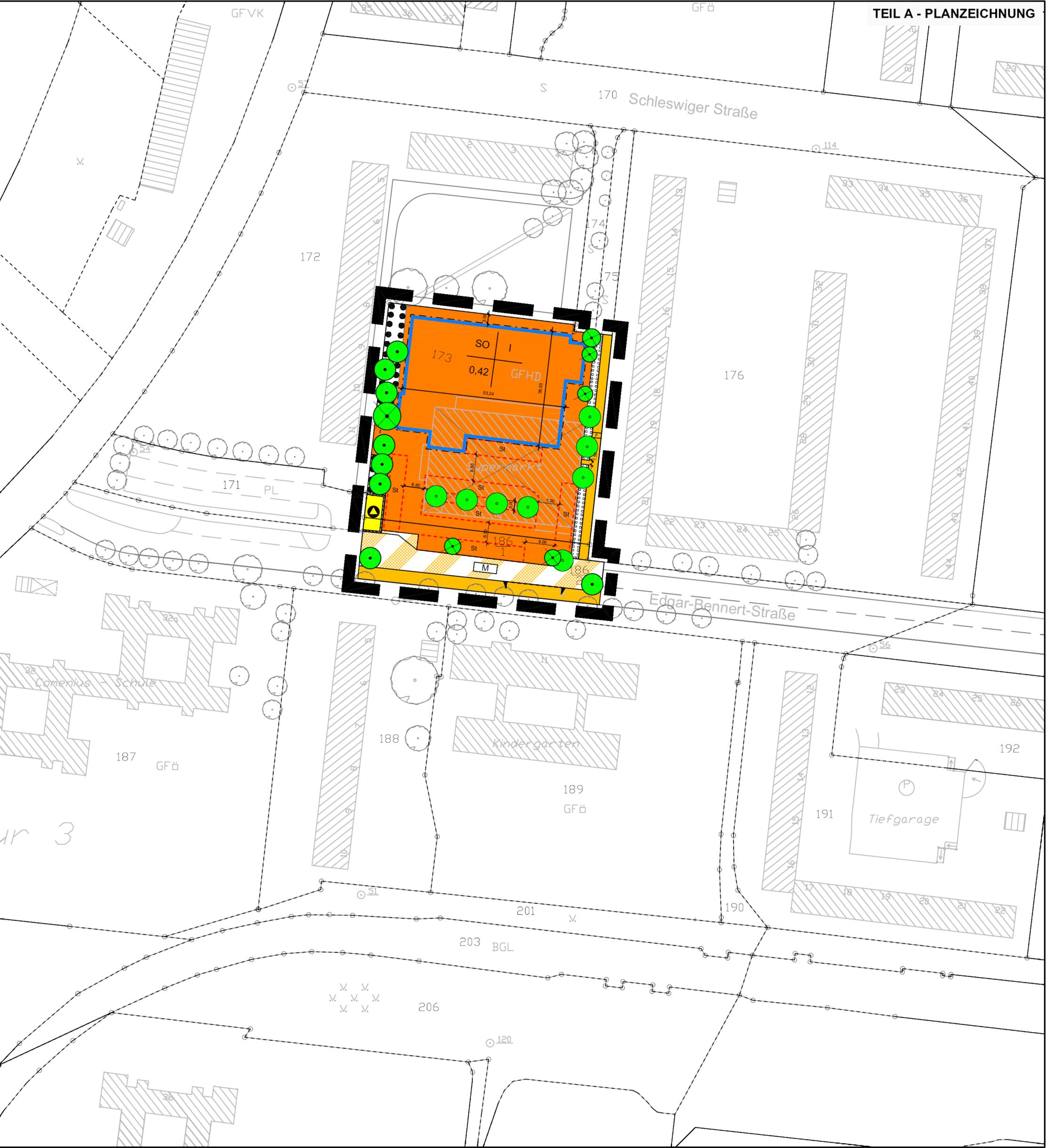


SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG NR. 66.09 "LANKOW - NAHVERSORGUNGSMARKT EDGAR - BENNERT - STRASSE"

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen § 9 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

 Sonstiges Sondergebiet
Nahversorgungsmarkt

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

0,42 Grundflächenzahl (GRZ)

I Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, § 9 (1) 2 BauGB

 Baugrenze

4. Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

 Öffentliche Straßenverkehrsflächen

 Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

 Ein- bzw. Ausfahrt

Zweckbestimmung

 Marktplatz

 Fußweg

5. Grünflächen und Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25a,b BauGB

 Baumpflanzung

 Baumerhaltung

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von
Bäumen und Sträuchern

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

 Umgrenzung von Flächen für
Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
und Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 4 BauGB

St Stellplätze

 Flächen für die Abfallentsorgung § 9 (1) 14 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

 Gebäudebestand

 Gebäudeabriss

 vorhandene Bäume

 zukünftig entfallende Bäume

 Flurstücksgrenzen

 Einhausung